

RICHTLINIE
ZUR STÄRKUNG DER LIQUIDITÄT
DER BERLINER ZAHNÄRZTE IM ZUSAMMENHANG
MIT DER COVID-19-PANDEMIE



Soweit Anspruchsberechtigte zum Zeitpunkt des Abschlusses des II. Quartals 2020 eine Überzahlung aufweisen, kann auf Antrag der Betroffenen, entsprechende Bonität vorausgesetzt, ein zinsfreier Ratenzahlungsvertrag mit einer maximalen Laufzeit von 18 Monaten abgeschlossen werden.

Die Darlehenshöhe entspricht hierbei der Höhe der Überzahlung, maximal jedoch nicht mehr als das 18-Fache von 20 Prozent der zum Zeitpunkt der Antragsstellung festgesetzten Vorauszahlung.

Die Raten sind monatlich fällig.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie ist von der Vertreterversammlung am 31.08.2020 beschlossen worden und tritt am 01.09.2020 in Kraft.